

Auszug Diplomordnung ÖÄK

§ 1 a Zertifikate der Österreichischen Ärztekammer

(1) Ziel von Zertifikaten der Österreichischen Ärztekammer ist der Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für einzelne definierte spezifische ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Durch den Erwerb eines ÖÄK Zertifikats weist ein Arzt nach, dass er sich in einer definierten spezifischen Untersuchungs- und/oder Behandlungsmethode der Medizin strukturiert, qualitätsgesichert aus- bzw. fortgebildet hat.

(2) Der Erwerb von ÖÄK Zertifikaten erfolgt nach Maßgabe dieser Diplomordnung.

(3) Durch den erfolgreichen Abschluss einer Zertifikatsweiterbildung werden eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nachgewiesen, welche zur Ankündigung einer speziellen ärztlichen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode unter dem Beisatz „Zertifikat der Österreichischen Ärztekammer“ bzw. „ÖÄK Zertifikat“ berechtigen.

(4) Hinsichtlich der Struktur und der Organisation von Zertifikatsweiterbildungen, sind die folgenden Bestimmungen für Diplome für Zertifikatsweiterbildungen sinngemäß anzuwenden.

§ 1 b CPD

(1) Ziel von CPD (continuing professional development) Weiterbildungen ist der Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in für die Ausübung des ärztlichen Berufes notwendigen Wissensgebieten. Durch den Erwerb eines CPD weist ein Arzt nach, dass er sich in einem definierten Gebiet strukturiert, qualitätsgesichert besonders fortgebildet hat.

(2) Der Erwerb von „CPD in...“ erfolgt nach Maßgabe dieser Diplomordnung.

(3) Durch den erfolgreichen Abschluss einer CPD Weiterbildung werden eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nachgewiesen, welche zur Führung eines Hinweises auf diese CPD Weiterbildung nach Maßgabe dieser Diplomordnung berechtigen. Die Führung kann in geeigneter Form auf die CPD Weiterbildung hinweisen bzw. kann der Zusatz (CPD) nach dem Fachgebiet hintangestellt werden.